ANHANG

zur Stellungnahme des Wirtschafts- und Sozialausschusses

Abgelehnter Änderungsantrag

Folgender nach Maßgabe der Geschäftsordnung eingebrachter Änderungsantrag wurde vom Ausschuß im Verlauf der Beratungen abgelehnt:

Ziffer 5

Dieser Absatz soll folgenden Wortlaut erhalten:

„5. Aus gesundheitlichen Gründen ist der Ausschuß jedoch ganz und gar gegen die vorgeschlagene Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1411/71 zu dem Zweck, den Fettgehalt von normaler Vollmilch und teilentrahmter Milch anzuheben, und hofft, daß die Änderung, sollte sie zum 1. Januar 1984 tatsächlich in Kraft gesetzt werden, sofort wieder aufgehoben wird. Viele Verbraucher sind nämlich aufgrund eindeutiger medizinischer Beweise inzwischen davon überzeugt, daß der übermäßige Konsum von tierischen Fetten sie der Gefahr von Herzinfarkten aussetzt; sie wünschen es daher nicht, daß ihre Auswahl an fettarmer Milch eingeschränkt wird."

Ergebnis der Abstimmung

Ja-Stimmen: 24, Nein-Stimmen: 45, Stimmenthaltungen: 15.

Stellungnahme zu den Vorschlägen der Kommission zur Festsetzung der Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse und zu flankierenden Maßnahmen (1984/85)

(84/C 103/10)

Die Vorlage, die Gegenstand der Befassung war, ist noch nicht veröffentlicht worden.

A. RECHTSGRUNDLAGE DER STELLUNGNAHME

Am 26. Januar 1984 beschloß der Rat, den Wirtschafts- und Sozialausschuß aufgrund von Artikel 43 des Vertrages zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft um Abgabe einer Stellungnahme zu dem vorgenannten Vorschlag zu ersuchen.

B. STELLUNGNAHME DES WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSSES

Der Wirtschafts- und Sozialausschuß hat seine Stellungnahme zu dem vorgenannten Thema auf seiner 215. Plenartagung am 29. Februar/1. März 1984 in Brüssel verabschiedet.

Die Stellungnahme hat folgenden Wortlaut:

DER WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, insbesondere auf Artikel 43,

gestützt auf das Ersuchen des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 26. Januar 1984 um Stellungnahme zu den Vorschlägen der Kommission zur Festsetzung der Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse und zu flankierenden Maßnahmen (1984/85),

gestützt auf Artikel 18 der Geschäftsordnung,

gestützt auf den mündlichen Bericht von Herrn Schnieders, Hauptberichterstatter,

gestützt auf die Beratungen im Rahmen seiner 215. Plenartagung am 29. Februar und 1. März 1984 (Sitzung vom 1. März) —

VERABSCHIEDETE FOLGENDE STELLUNGNAHME

mit 70 gegen 21 Stimmen bei 19 Stimmenthaltungen (namentliche Abstimmung):

1. **Allgemeine Bemerkungen**

1.1. Der Wirtschafts- und Sozialausschuß ist sich der schwierigen Lage bewußt, in der sich die Europäische Gemeinschaft zur Zeit befindet, vor allem da die Mittel, über die sie zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen verfügt, nicht ausreichen. Im Jahr 1984 werden die gesamten Eigenmittel der Gemeinschaft in Höhe von 24,6 Mrd. ECU benötigt. Wenn es nicht gelingt, in Kürze Maßnahmen einzuleiten, um die Märkte und die Agrarausgaben unter Kontrolle zu bekommen, wird der zur Verfügung stehende Gesamtfinanzrahmen der Gemeinschaft bereits in diesem Jahr überschritten. Der Ausschuß ist sich mit der Kommission darin einig, daß der Rat bis zum 31. März entsprechende Beschlüsse fassen sollte. Dies nicht nur, weil die Agrarpreise am 1. April 1984 in Kraft treten müssen, sondern weil zu diesem Zeitpunkt auch die Beschlüsse ergehen sollen, die sowohl für den Wiederaufschwung der Gemeinschaft als auch für die Reform der gemeinsamen Agrarpolitik erforderlich sind, wobei letztere sich im Rahmen von Artikel 39 des Vertrages von Rom zu bewegen haben.

1.2. Die Entscheidungen im Agrarbereich müssen im Kontext großer wirtschaftlicher Schwierigkeiten getroffen werden. Die Gemeinschaft selbst leidet immer noch unter einer wirtschaftlichen Rezession. Von der Arbeitslosigkeit sind rund 12 Millionen Menschen (10,7 % der Erwerbsbevölkerung) in der EG betroffen. Trotz erster Anzeichen einer beginnenden wirtschaftlichen Erholung ist eine nennenswerte Entlastung auf dem Arbeitsmarkt nicht zu erwarten. Das hat auch Rückwirkungen auf den Bereich der Landwirtschaft. Die Zahl der Arbeitskräfte, die aus der Landwirtschaft in andere Bereiche überwechseln konnten, ist wesentlich geringer geworden.

1.3. Die verminderte Weltnachfrage nach Agrarprodukten hat sich auch für die Europäische Gemeinschaft ausgewirkt. Das gilt insbesondere für Milch. Die Gemeinschaft liefert 70 % der auf dem Weltmarkt gehandelten Mengen an Milchprodukten. Aber auch bei Getreide, Zucker und Rindfleisch ist infolge der ungünstigen Konjunktur und der hohen Verschuldung vieler Länder die Nachfrage zurückgegangen. Dadurch sind die Lagerbestände gestiegen. Es kommt hinzu, daß die Gemeinschaft in den letzten Jahren aus unterschiedlichen Gründen (Bewirtschaftung der Märkte, internationale Übereinkommen, politische Verpflichtungen usw.) Zurückhaltung beim Export geübt hat und in ihren Exportmöglichkeiten eingeschränkt war (beispielsweise bei Getreide und Milchprodukten). Die großen Lagervorräte bei Milchprodukten insbesondere verursachen hohe Kosten. Infolge der auf dem Weltmarkt bestehenden Vorräte gibt es zur Zeit praktisch keine zusätzlichen Absatzmöglichkeiten.

1.4. Gemessen am Nettowertschöpfungsindex, der gewisse Hinweise auf die voraussichtliche Einkommensentwicklung liefert, hat sich die durchschnittliche Einkommenssituation im Agrarsektor der Gemeinschaft in den letzten Jahren anscheinend nicht verbessert, auch wenn die derzeitige statistische Streuung dieses Mittelwerts je nach Wirtschaftsjahr, Land und Sektor sehr groß ist. Anzeichen in diesem Sinne finden sich auch in einer Situation stagnierender Nachfrage nach Agrarprodukten in der Gemeinschaft und rückläufigen Exports. Die vom Rat beschlossenen Preisanhebungen reichten also nicht aus, das landwirtschaftliche Einkommen im erwünschten Maße zu verbessern. Dies erklärt weitgehend, weshalb die Landwirte — zwecks Erhaltung eines gewissen Einkommensniveaus — ihre Produktion steigern mußten, um mit dem Produktionskostenanstieg und mit dem auf die Agrarpreise ausgeübten Druck fertig zu werden.

1.5. Angesichts dieser Situation ist eine Lösung für die komplexen Probleme nur sehr schwer zu finden. Die Vorschläge der Kommission legen den europäischen Landwirten ein erhebliches Opfer auf. Die Einkommensverluste der Landwirte, die sich aus dem von der Kommission vorgeschlagenen Maßnahmebündel (Reform und Preisvorschläge) ergeben können, dürften beträchtlich sein. Es liegt auf der Hand, daß ein solcher Einkommensrückgang der Landwirte — sollte er eintreten — nicht ohne Auswirkungen auf die der Landwirtschaft vor- und nachgeordneten Sektoren, die Beschäftigungslage, ja auf die gesamte Wirtschaft der ländlichen Gebiete der Gemeinschaft bliebe.

1.6. Der Ausschuß ist der Auffassung, daß eine Änderung der bisherigen Maßnahmen der Agrarpolitik nur vorsichtig und ausgewogen vorgenommen werden kann. Die sozialen Härten, die entstehen können, müssen abgemildert werden. Nur ein geschlossenes langfristiges Konzept läßt sich gegenüber den Betroffenen vertreten und führt auch zu den gewünschten Wirkungen. Die Kommission weist auf die Einkommensverluste hin, die sie den Landwirten zumutet, ohne diese allerdings zu beziffern.

Derart hohe Einkommensverluste können der Landwirtschaft nur zugemutet werden, wenn es in absehbarer Zeit eine Perspektive gibt, die eine Überwindung der großen Schwierigkeiten sicherstellt.

1.7. Um die Einkommensverluste der Landwirte zu begrenzen und um trotz der schwierigen Finanz-, Markt- und Beschäftigungslage sicherzustellen, daß ein Weg gefunden wird, eine leistungsfähige europäische Landwirtschaft zu erhalten, die möglichst vielen Menschen sowohl in der Landwirtschaft wie in den vor- und nachgelagerten Bereichen Arbeitsplätze und angemessene Einkommen sichert und die ihren Beitrag zur Erhaltung der Umwelt und Natur leistet, schlägt der Ausschuß unter gleichzeitiger Berücksichtigung der Interessen der Verbraucher und der Steuerzahler der Gemeinschaft folgendes vor:

— eine bescheidene und nach Erzeugnissen gestufte Preisanhebung vorzunehmen, damit eine ausgewogene Entwicklung aller Regionen der Gemeinschaft gewährleistet wird;

— die Gemeinschaftsmaßnahmen an Mehrjahresproduktionszielen auszurichten und die Qualität der Erzeugnisse zu fördern;

— die Preisanhebung so zu differenzieren, daß eine Preishierarchie geschaffen wird, bei der Defizitprodukte gefördert, Überschußproduktionen jedoch abgebremst werden;

— Unterstützungsmaßnahmen vorzusehen zugunsten der Kleinerzeuger der Regionen mit den höchsten Inflationsraten und der ärmsten Regionen der Gemeinschaft, deren schwache Produktionsstrukturen kein angemessenes Einkommen ermöglichen.

1.7.1. Es sollte ein Programm zur Nutzung landwirtschaftlicher Flächen vor allem für nachwachsende Rohstoffe und Bioenergie entwickelt werden. Die Kommission sollte prüfen, wie weit es zur Überbrückung der noch bestehenden Kostendifferenz im Verhältnis zu den gegenwärtig verwendeten Rohstoffen und im Hinblick auf die langfristig bestehende Notwendigkeit, die vorhandenen Ressourcen voll zu nutzen, zweckmäßig ist, aus dem EAGFL Zuschüsse zu gewähren.

1.7.2. Der Ausschuß bemerkt, daß die Forstwirtschaft, wenn sie auf Gemeinschaftsebene angemessen konzipiert wird, in zahlreichen Fällen eine wertvolle Stütze sowohl für die Aufrechterhaltung einer adäquaten landwirtschaftlichen Tätigkeit bzw. den Schutz des Bodens und der Umwelt als auch für die Umstellung auf Agrarproduktionen, bei denen keine Überschüsse bestehen, sein kann.

1.7.3. Der Ausschuß befürwortet ferner die Möglichkeit zu prüfen, kleinen Erzeugern, die von den Maßnahmen zur Begrenzung der strukturbedingten Überschüsse in besonderem Maße betroffen sind, vorübergehend direkte Einkommensbeihilfen zu gewähren.

1.8. Wenn sämtliche Vorschläge der Kommission — einschließlich der nichtagrarischen Maßnahmen — verwirklicht würden, wäre es auf jeden Fall notwendig, eine Erhöhung der Eigenmittel der Gemeinschaft vorzunehmen. Diesbezüglich sei an die Stellungnahme des Ausschusses vom 26. Oktober 1983 über die künftige Finanzierung der Gemeinschaft erinnert (1). Die Eigenmittel sollten verstärkt dazu benutzt werden, um die Anpassungsmaßnahmen in den verschiedenen Regionen und besonders betroffenen Betrieben und Gebieten zu erleichtern.

1.9. Eine gemeinsame Wirtschafts- und Währungspolitik muß gleichzeitig verwirklicht werden, damit die ständigen Währungsschwankungen beseitigt werden und damit gleichzeitig die Beschäftigungslage in der Gemeinschaft sich bessert.

2. **Bemerkungen zu den einzelnen Erzeugnissen**

Der Ausschuß hat sich zu einer Reihe von Vorlagen, die im Rahmen des Dokuments KOM(83) 500 endg. unterbreitet wurden, geäußert. Die folgenden Bemerkungen beschränken sich daher auf diejenigen Verordnungen, die im Rahmen des Dokuments KOM(84) 20 endg. enthalten sind.

2.1. *Getreide*

Zur Marktstabilisierung bei Brotgetreide sind die Gewährung einer kostengerechten Übergangsvergütung für Weizen und Brotroggen sowie die Beibehaltung einer Intervention für Brotweizen zu Beginn des neuen Wirtschaftsjahres erforderlich.

2.2. *Reis*

Die Kommission verknüpft die Anpassung des Interventionspreises nach oben mit einer spürbaren Senkung des Schwellenpreises und der Einführung einer neuen sortenorientierten Politik.

Diese Maßnahmen der Kommission werden den Exporteuren aus Drittländern zugute kommen, die weiterhin beherrschende Stellungen auf einem großen Teil des Gemeinschaftsmarkts ausbauen werden.

Der Ausschuß verlangt daher:

a) eine konkrete Realisierung der Gemeinschaftspräferenz;

b) eine bessere Anpassung der Höhe des Garantiepreises an die Produktionskosten;

c) eine bessere Transparenz des Verfahrens für die Festlegung der Einfuhrabschöpfungen und der Ausfuhrerstattungen.

(1) ABl. Nr. C 358 vom 31. 12. 1983, S. 35.

2.3. *Milch und Milcherzeugnisse*

Die Umstellung des Wertverhältnisses Fett zu Eiweiß von bisher 55 : 45 auf 50 : 50 wird voraussichtlich nicht die von der Kommission erwartete Absatzausweitung bei Butter bewirken. Der Grundgedanke, die Eiweißverwertung zu verbessern, ist zu unterstützen. Allerdings sollte der Butterpreis nicht generell gesenkt und der Preis für die Eiweißkomponente weniger stark angehoben werden, als es die Kommission vorschlägt. Das gilt besonders deswegen, weil eine Preissenkung bei Butter keineswegs zu Einsparungen führt, die dem Ausgabenanstieg, der bei Magermilchpulver zu erwarten ist, geschweige denn den Erlösverlusten bei den Erzeugern, entsprechen. Der Ausschuß spricht sich dafür aus, in bestimmten Ländern die Verbraucherbeihilfen für Butter beizubehalten, und regt an, diese Beihilfe den am stärksten benachteiligten Verbraucherkreisen zugute kommen zu lassen.

2.4. *Ölsaaten*

Die Ölsaaten sollten im Rahmen einer gemeinsamen Fettpolitik auch bei den Preisanhebungen einheitlich behandelt werden. Der Ausschuß spricht sich deswegen für eine einheitliche Anhebung der Richtpreise um 2,5 % für Raps und Sonnenblumenkerne und Olivenöl wie für andere Ölfrüchte aus. Der Ausschuß unterstützt die Bemühungen, die Versorgung der Gemeinschaft mit Futtereiweiß zu verbessern. Dieses Futtereiweiß fällt als Abfallprodukt bei den meisten Ölfrüchten an.

Der Ausschuß weist erneut darauf hin, daß bei Öl- und Eiweißpflanzen ein Selbstversorgungsgrad der Gemeinschaft von nur 25 % erreicht wird. Der erzeugte Raps und die erzeugten Sonnenblumenkerne konnten bisher durch Beihilfen problemlos untergebracht werden. Sie waren eine Alternative für diejenigen Produkte, deren Märkte durch einen Überschuß gekennzeichnet sind. Die Gemeinschaft muß grundsätzlich klären, auf welche Produkte die landwirtschaftlichen Erzeuger ausweichen sollen, da sich durch Garantiemengenregelungen bei Getreide, Milch und Zucker den Erzeugern keine anderen Alternativen bieten. Der Ausschuß bittet daher den Rat, zu prüfen, ob eine Garantiemengenregelung für Raps und Sonnenblumenkerne sinnvoll ist.

Die Kommission kündigt an, die Preise durch Beibehaltung der Zuschläge für 00-Sorten (glucosinolatarm und erucasäurearm) bei gleichzeitigen Interventionspreisabschlägen für andere Rapssorten zu senken. Der Ausschuß weist darauf hin, daß eine solche Maßnahme verfrüht ist. Die Produktion von 00-Sorten ist nur gering; es gibt nur ganz geringe Mengen an Saatgut. Hinzu kommt, daß die Erzeuger für die Ernte 84 bereits die Aussaat vorgenommen haben. Es ist außerdem notwendig, geeignete Untersuchungsmethoden für die Feststellung des Glucosinolatgehalts und allgemeingültige Qualitätsstandards einzuführen, bevor man solche Abschläge einführt. Schließlich unterstreicht der Ausschuß die Bedeutung von Forschungsarbeiten mit dem Ziel, die Probleme auszuräumen, die die Verwendung von Rapsöl und Rapskuchen behindern.

2.5. *Schaffleisch*

Durch die Zusammenfassung der Gebiete II und III ergibt sich insgesamt eine Verringerung der Mutterschafprämie für die Schafhalter der Zone III. Damit werden Länder mit unterschiedlichen Strukturen und unterschiedlichen Marktverhältnissen unterschiedlich behandelt. Die Funktion der Prämie, einen Einkommensausgleich zu bewirken, wird damit nicht mehr erfüllt.

Der Ausschuß unterstützt die Vorschläge der Kommission, die Mutterschafprämie erst von einem Bestand von zehn Tieren an zu gewähren und eine Vereinheitlichung der Antragstellung in der EG einzuführen. Er befürwortet eine zügige Auszahlung der Prämien am Ende des Wirtschaftsjahres. Die vorgesehene Festlegung von Mindestprämien wird begrüßt; allerdings muß sichergestellt werden, daß sich keine Umgehungsmöglichkeiten ergeben.

Es ist zu prüfen, ob es zweckmäßig ist, im Vereinigten Königreich die variable Schlachtprämie auf 25 % des Leitniveaus zu begrenzen. Diese Begrenzung bringt den betroffenen Erzeugern erhebliche Einkommenseinbußen.

2.6. *Rindfleisch*

Der Ausschuß hält es nicht für sinnvoll, im Vereinigten Königreich die variable Schlachtprämie zu streichen und dafür die allgemeine Interventionsregelung einzuführen. Diese Streichung führt dazu, daß der Rindfleischpreis für den Verbraucher steigt und damit der Konsum zurückgeht, während andererseits hohe Interventionskosten entstehen, die die bisherigen Kosten der Rindfleischmarktordnung im Vereinigten Königreich übersteigen.

2.7. *Schweinefleisch*

Der Ausschuß lehnt den Vorschlag der Kommission ab, die Interventionsregelung für Schweinefleisch auf die private Lagerhaltung zu begrenzen. Auch die Möglichkeit von Käufen durch Interventionsstellen ist beizubehalten.

Die Instrumente der Marktorganisation für Schweinefleisch haben bisher nicht ausgereicht, um den festgelegten Grundpreis am Markt zu erzielen. Um so wichtiger ist es daher, zumindest starke Preiseinbrüche auffangen oder mit Hilfe des Instruments

der Intervention in katastrophalen Situationen mildern zu können. Dazu ist es notwendig, daß auch die Käufe durch Interventionsstellen weiterhin vorgenommen werden können.

3. Schlußbemerkungen zur Gesamtheit der jüngsten Agrarvorschläge der Kommission

3.1. Die Kommission betont bei der Darlegung ihrer Agrarpreisvorschläge, daß zwischen diesen und den verschiedenen vorausgegangenen Agrarreformvorschlägen ein enger Zusammenhang besteht.

Ein entsprechender Zusammenhang besteht natürlich auch zwischen den verschiedenen Stellungnahmen des Ausschusses zu den einzelnen Agrarreformvorschlägen und der jetzigen Stellungnahme, die sich im besonderen mit den Agrarpreisvorschlägen befaßt.

Was speziell die Mittelmeergebiete der Gemeinschaft angeht, so betont der Ausschuß die Notwendigkeit, auch den integrierten Mittelmeerprogrammen Rechnung zu tragen, die von ihm im November 1983 grundsätzlich bejaht wurden (1) und auf die er in Kürze ausführlicher zurückkommen wird.

Nach Ansicht des Ausschusses sollte vom Rat vor dem 31. März 1984 ein Globalbeschluß zur Gesamtheit dieser verschiedenen Vorschläge (Agrarreform, Agrarpreise, integrierte Mittelmeerprogramme) gefaßt werden.

3.2. Der Ausschuß stellt fest, daß sich die Lage der Landwirtschaft und ihr wirtschaftliches und monetäres Umfeld seit der Abfassung der im Rom-Vertrag für die Landwirtschaft vorgesehenen Artikel und seit der Konferenz von Stresa verändert hat: Einerseits hat sich die defizitäre Versorgungslage der ursprünglichen Sechsergemeinschaft bei den wichtigsten landwirtschaftlichen Grunderzeugnissen zu einem Selbstversorgungsgrad von 100 % oder darüber entwickelt, und andererseits bekam die gemeinsame Agrarpolitik die mangelnde Harmonisierung der Wirtschafts- und Währungspolitiken zu spüren, die ja doch im Vertrag vorgesehen war.

3.3. Bei der derzeitigen Debatte über die Reform der gemeinsamen Agrarpolitik dürfen nicht die Hauptbeweggründe vergessen werden, die zur Errichtung der gemeinsamen Marktorganisationen Anlaß gaben, d. h. starke Schwankungen der Produktion, saisonbedingtes Angebot, große Preisschwankungen, die Vielzahl von Entscheidungszentren (Landwirte, Einrichtungen und Unternehmen in den Bereichen Lagerhaltung, Verarbeitung, Vermarktung), die weltweit sehr unterschiedlichen Produktionsbedingungen und die Zerrüttung der Weltmärkte. Nicht übersehen werden sollte auch die Tatsache, daß alle Staaten der Welt in irgendeiner Weise ihre Landwirtschaft in einem mit demjenigen der Gemeinschaft vergleichbaren Umfang stützen müssen.

3.4. Die Errichtung und die Funktionsweise der Marktorganisationen haben nach und nach eine Modernisierung der Bewirtschaftungssysteme, eine gewisse Spezialisierung der landwirtschaftlichen Betriebe und eine ausgesprochene Orientierung zu agroindustriellen Investitionen und Strategien bewirkt. Diese verschiedenen Faktoren haben Einfluß auf die Beschäftigungslage und die Wirtschaft der Regionen in der Gemeinschaft gehabt.

3.5. Zwischen Angebot und Nachfrage muß ein Gleichgewicht angestrebt werden. Es gibt verschiedene Mittel, um die derzeit unausgewogenen Märkte bestimmter landwirtschaftlicher Erzeugnisse wieder ins Gleichgewicht zu bringen. Man kann die Versorgungsbedingungen ändern, die Nachfrage anregen (Vermarktung und Beratung, Erweiterung der Exportmärkte), die Preise senken, irgendeine Form der Mitverantwortung der Landwirte einführen oder derzeit defizitäre alternative Produktionen fördern. Der Ausschuß bringt zu jeder dieser Fragen Anregungen und Bemerkungen vor. Gleichgültig aber, wie der endgültige Beschluß aussehen wird: es darf nicht aus dem Auge verloren werden, daß die Opfer, die von den Landwirten der Gemeinschaft gefordert werden, eine Grenze haben, und zwar die des Erträglichen.

3.6. Die gemeinsamen Marktorganisationen müssen in enger Wechselbeziehung zu den derzeitigen und potentiellen Absatzmöglichkeiten stehen. Dieses Ziel sollte eingehender erörtert werden: So kann ein Produktionssektor, der gegenwärtig keine Absatzchancen hat, dank einer geeigneten Absatzstrategie und aktiver Handelsinstrumente in Zukunft zu einem vielversprechenden Sektor werden. Die Entwicklung einer Produktion darf definitiv nicht unterbunden werden, wenn die Absatzschwierigkeiten in erster Linie vorübergehenden Wirtschafts- und Währungsschwierigkeiten oder einer politisch bedingten Blockierung des Beschlußfassungsverfahrens zuzuschreiben sind.

3.7. Die gemeinsame Agrarpolitik muß einen Beitrag dazu leisten, daß die Gemeinschaftsproduktion auf Erzeugnisse und Qualitäten ausgerichtet wird, die der Entwicklung der verschiedenen Märkte und den Bedürfnissen der Industrie, des Handels und der Verbraucher entsprechen.

3.8. Eine Reihe von Produktionssektoren werden von den Vorschlägen der Kommission und dieser Stellungnahme betroffen (Getreide, Milcherzeugnisse usw.). Der Ausschuß ist der Ansicht, daß die Gemeinschaft darüber im Rahmen der gemeinsamen Agrarpolitik nicht die Entwicklung von Pro-

(1) ABl. Nr. C 23 vom 30. 1. 1984, S. 52.

duktionssektoren vernachlässigen darf, die in mengenmäßiger Hinsicht zwar relativ unbedeutend sind, die aber unter dem Gesichtspunkt des wirtschaftlichen Interesses, der Erhaltung der Bevölkerung im ländlichen Raum, der Pflege und Erhaltung der Landschaft eine durchaus wichtige Rolle spielen (etwa Gartenbauerzeugnisse, Honig oder Nußöl).

3.9. Die interne Debatte über eine Reform der gemeinsamen Agrarpolitik darf keine Schwächung der Kapazität und der Wettbewerbsposition der Gemeinschaft auf den Weltmärkten für landwirtschaftliche Erzeugnisse und Lebensmittel bewirken.

3.10. Wachsende Überschüsse bei einigen wichtigeren Erzeugnissen sowie die Erschöpfung der Eigenmittel der Gemeinschaft machen Änderungen der GAP erforderlich. Diese Änderungen müssen aber schrittweise und nuanciert vorgenommen werden, damit sich die verschiedenen Kräfte des wirtschaftlichen Lebens darauf einstellen können und damit soziale und wirtschaftliche Erschütterungen vermieden werden.

3.11. Die besonders problematische Haushaltslage der Gemeinschaft geht alle an. Angesichts dieser Situation ist die Kommission um budgetäre Sparmaßnahmen bemüht, um eine Verwaltung der gemeinsamen Agrarpolitik innerhalb der derzeitigen finanziellen Grenzen zu gewährleisten. Es wäre jedoch paradox, wenn derartige Maßnahmen, die den momentanen finanziellen Verhältnissen angepaßt sind, unter Mißachtung zwingender Überlegungen, die zu verdeutlichen sich der Ausschuß bemühte, an die Stelle allgemeiner politischer Argumente für die Durchführung einer grundlegenden Reform der gemeinsamen Agrarpolitik träten.

Geschehen zu Brüssel am 1. März 1984.

Der Präsident
des Wirtschafts- und Sozialausschusses
François CEYRAC

ANHÄNGE

zur Stellungnahme des Wirtschafts- und Sozialausschusses

ANHANG I

Abstimmung

Über die Stellungnahme wurde namentlich abgestimmt. Die folgenden anwesenden bzw. vertretenen Mitglieder stimmten für die Stellungnahme:

die Herren Amato, Beretta, Berns, Binnenbruck, Bornard, Briganti, de Caffarelli, Campbel, Cavazzuti, Colle, Cremer, Dassis, De Bruyn, Della Croce, De Tavernier, Drago, d'Elia, Emo Capodilista, Frau Engelen-Kefer, die Herren Etty, Flum, Fortuyn, Fuller, Glesener, Frau Gredal, die Herren van Greunsven, Hadjivassiliou, Kamizolas, Kirschen, Kitsios, Laur, Law, Lojeweski, Löw, Marvier, Masucci, Meraviglia, Mols Sorensen, Morselli, Mourgues, Muhr, Nielsen B., Nielsen P., Nierhaus, de Normann, Ognibene, Pfeiffer, Poeton, Frau Quigley, die Herren Raftopoulos, Ramaekers, Frau Rangoni Machiavelli, die Herren van Rens, Rouzier, Schnieders, Schoepges, Schwarz, Sir George Sharp, die Herren Spachos, Storie-Pugh, Strauss, Swift, Tamlin, Vasseur, Ventejol, Vercellino, Wick, Frau Williams, die Herren Yverneau, Zinkin.

Die folgenden anwesenden bzw. vertretenen Mitglieder stimmten gegen die Stellungnahme:

die Herren Arena, Bagliano, Boddy, Breitenstein, Dracos, Goris, Hammond, Hilkens, Jervis, Jaschick, Jenkins, Kelly, Kenna, Masprone, Milne, Paggi, Rainero, Regaldo, Smith A., Storm Hansen, Frau Strobel.

Die folgenden anwesenden bzw. vertretenen Mitglieder enthielten sich der Stellungnahme:

die Herren Bonety, Bordes-Pages, Broicher, Carroll, Curlis, De Bièvre, Hemmer, Laughrey, Margot, Noordwal, Pearson, Pronk, Querleux, Roseingrave, Soulat, Staratzke, Van Melckenbeke, Wagner, de Wit.

ANHANG 2

A. Abgelehnte Änderungsanträge

Folgende, auf der Grundlage des Entwurfs der Stellungnahme des Wirtschafts- und Sozialausschusses nach Maßgabe der Geschäftsordnung eingebrachten Änderungsanträge wurden im Verlauf der Beratungen abgelehnt:

Ziffer 1.7

Nach Satz 1 ist folgendes einzufügen:

„Die Vorschläge der Kommission in bezug auf die Anpassung der Agrarpreise und die positiven Währungsausgleichsbeträge sowie eine Produktionseinschränkung sind insgesamt und mit einer Reihe von der Kommission bereits getroffener Maßnahmen zur Senkung der Agrarausgaben ein zu weitgehender Eingriff in die Existenzmöglichkeiten der Landwirtschaft in der Gemeinschaft."

Der letzte Satz von Ziffer 1.7 ist wie folgt abzuändern:

„Derart hohe Einkommensverluste, wie sie nunmehr von der Kommission zugemutet werden, sind für die Landwirtschaft inakzeptabel. Die notwendige Anpassung der gemeinsamen Agrarpolitik zwecks Lösung der derzeitigen Probleme muß behutsamer vorgenommen werden."

Ergebnis der Abstimmung

Ja-Stimmen: 24, Nein-Stimmen: 61, Stimmenthaltungen: 11.

Ziffer 2.1

Die Ziffer ist zu streichen.

Ergebnis der Abstimmung

Ja-Stimmen: 35, Nein-Stimmen: 40, Stimmenthaltungen: 23.

Ziffer 2.2

Die Ziffer ist zu streichen.

Ergebnis der Abstimmung

Ja-Stimmen: 37, Nein-Stimmen: 45, Stimmenthaltungen: 21.

Ziffer 2.3

Der letzte Satz dieser Ziffer ist zu streichen.

Ergebnis der Abstimmung

Ja-Stimmen: 38, Nein-Stimmen: 56, Stimmenthaltungen: 11.

B. Folgende Textstellen des Entwurfs der Stellungnahme des Wirtschafts- und Sozialausschusses wurden aufgrund von Änderungsanträgen, die im Verlauf der Beratungen angenommen wurden, zurückgezogen

Ziffer 1.4 Satz 1

„Die Einkommenslage des Sektors Landwirtschaft hat sich, gemessen an dem von der EG-Kommission gewählten Einkommensindex, in den vergangenen Jahren nicht verbessert."

Ergebnis der Abstimmung

Ja-Stimmen: 35, Nein-Stimmen: 23, Stimmenthaltungen: 6.

Ziffer 1.6

„Der Ausschuß ist der Auffassung, daß im gegenwärtigen wirtschaftlichen Kontext der Gemeinschaft ein so hoher Einkommensverlust der Landwirte angesichts des bestehenden Einkommensabstandes zu den Durchschnittseinkommen — der in einigen Gebieten und Regionen noch größer ist — ernsthafte Schwierigkeiten zur Folge haben wird."

Ergebnis der Abstimmung

Ja-Stimmen: 41, Nein-Stimmen: 32, Stimmenthaltungen: 15.

Ziffer 1.8

Option A (von der Fachgruppe Landwirtschaft mit 20 gegen 19 Stimmen bei 3 Stimmenthaltungen angenommen)

Die vorgeschlagenen durchschnittlichen Preiserhöhungen sollten akzeptiert werden. Selbst in Anbetracht dieser Vorschläge und der übrigen von der Kommission vorgeschlagenen Reformen werden die Ausgaben für die gemeinsame Agrarpolitik im Zeitraum 1983/84/85 sowieso prozentual gesehen beinahe doppelt so stark ansteigen wie die eigenen Mittel, während doch ein Einvernehmen dahin gehend besteht, daß der Steigerungssatz dieser Ausgaben niedriger als derjenige der Eigenmittel sein sollte.

Option B

Nach den Zahlenangaben der Kommission im Dokument KOM(84) 20 endg. Anhang 5 werden 1984 und in den folgenden Jahren die Ausgaben für die gemeinsame Agrarpolitik weniger rasch steigen als die vorgesehenen Erhöhungen der Eigenmittel."

Ergebnis der Abstimmung

Ja-Stimmen: 55, Nein-Stimmen: 35, Stimmenthaltungen: 7.

2.4. Zucker

„Die Kosten der Zuckermarktordnung für den EAGFL sind, mit Ausnahme des aus außenwirtschaftlichen Gründen importierten Lome-Zuckers, relativ gering. Insofern ist es gerechtfertigt, angesichts der gestiegenen Produktionskosten die Preise stärker als um 1 % anzuheben."

Ergebnis der Abstimmung

Ja-Stimmen: 58, Nein-Stimmen: 28, Stimmenthaltungen: 12.

Ziffer 2.5. — Absatz 1

„Der Ausschuß fragt sich, ob es nicht besser ist, die Differenz zwischen dem Olivenölpreis und dem Preis des konkurrierenden Saatenöls durch Festsetzung eines Preisverhältnisses von 2:1 zu verringern. Um wirklich zu greifen, muß diese Relation jedoch 1,6:1 sein und sollte sofort eingeführt werden. Was die erforderlichen Kontrollen angeht, die verschärft werden müssen, so dürfen deren Kosten nicht den Erzeugerorganisationen aufgebürdet werden; desgleichen sollte die Verbraucherbeihilfe weiterhin vom FEOGA getragen werden."

Ergebnis der Abstimmung

Ja-Stimmen: 56, Nein-Stimmen: 42, Stimmenthaltungen: 4.